Deutscher Bundestag Ausschuss f. Gesundheit

20(14)17(20) gel VB zur öffent. Anh am 21.03.2022 - Impfpflicht

Ausschussdrucksache

20.03.2022

- Stellungnahme -



Gesetzentwurf der Abgeordneten Heike Baehrens, Dr. Janosch Dahmen, Katrin Helling-Plahr, Dagmar Schmidt (Wetzlar), Dr. Till Steffen, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Dirk Wiese und weiterer Abaeordneter

Entwurf eines Gesetzes zur Aufklärung, Beratung und Impfung aller Volljährigen gegen SARS-CoV-2 (SARSCovImpfG)

BT-Drucksache 20/899 vom 03.03.2022

sowie weiterer Gesetzesentwürfe und Anträge zum Thema Impfpflicht

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Aufklärung, Beratung und Impfung aller Volljährigen gegen SARS-CoV-2 (SARSCovImpfG), BT-Drucksache 20/899 vom 03.03.2022 sowie weiterer Gesetzesentwürfe und Anträge zum Thema Impfpflicht.

Seit Beginn der Impfkampagne gegen SARS-CoV-2 waren immer wieder verschiedene Möglichkeiten einer Impfpflicht im Gespräch. Im Dezember 2021 wurde die einrichtungsbezogene Impfpflicht beschlossen, die der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe befürwortet. In einer Neubewertung der pandemischen Situation hat er sich vorbehaltlich der Klärung verfassungsrechtlicher Fragen schließlich auch für eine allgemeine Impfpflicht ausgesprochen. Der DBfK unterstützt daher den Gesetzesentwurf SARSCovImpfG, der die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Personen ab 18 Jahren zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und vulnerabler Gruppen zum Ziel hat.

Bereits im Januar 2021, als nicht einmal genügend Impfstoff für alle Impfberechtigten vorhanden war, forderte der bayerische Ministerpräsident eine Impfpflicht nur für beruflich Pflegende. Der DBfK hat diese Forderung aus drei Gründen vehement abgelehnt:

- Es lagen und liegen noch immer keine belastbaren Daten zur Impfquote der einzelnen Berufsgruppen im Gesundheitswesen vor.
- 2. Eine Impfpflicht für nur eine Berufsgruppe stigmatisiert diese als Pandemietreiber, und dies ohne Datengrundlage.
- Nur eine Berufsgruppe zur Impfung zu verpflichten, löst das Problem nicht, da Menschen der 3. vulnerablen Gruppen mit Beschäftigten der unterschiedlichsten Berufsgruppen in engem Kontakt sind.

Von Beginn der Pandemie an hat der DBfK gefordert, dass Daten zur Situation der beruflich Pflegenden erhoben werden müssen. Nur wenn klar ist, wie viele Beschäftigte aus welchen Berufsgruppen, mit welcher Qualifikation und aus welchen Gründen noch nicht geimpft sind, lässt sich die Aufklärungs- und Informationskampagne wirksam anpassen.

Im Gegensatz zu einer Impfpflicht nur für beruflich Pflegende, umfasst die einrichtungsbezogene Impfpflicht alle Beschäftigten der Einrichtungen, in denen Menschen aus vulnerablen Gruppen gefährdet sein können: Ärzt:innen genauso wie Therapeut:innen, Alltagsbegleiter:innen, Hauswirtschafter:innen, Techniker:innen und auch Pflegefachpersonen. In der Langzeitpflege sind beispielsweise nur 30 Prozent der Beschäftigten Pflegefachpersonen und 70 Prozent Beschäftigte aus anderen Berufsgruppen oder mit anderen Qualifikationsstufen. Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht wird also nicht eine Berufsgruppe stigmatisiert, sondern es geht konsistent um den Schutz der Menschen, die in den Einrichtungen leben, behandelt, gepflegt und begleitet werden.

Aus Sicht des DBfK löst die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht die Probleme der Infektionen und Reinfektionen, da die Corona-Viren in der gesamten Bevölkerung verbreitet sind und weitergegeben werden. Lösungen sind daher nur wirksam mit einer allgemeinen Impfpflicht: seit November 2021 nahmen die Verbreitung der Omikron-Variante des Virus und die Dynamik der vierten Krankheitswelle zu – mittlerweile befindet sich die Gesellschaft seit Anfang 2022 in einer fünften Welle, während die Impfquote in der Bevölkerung weiterhin zu niedrig geblieben ist. Der DBfK folgt den

Erkenntnissen des Robert Koch-Instituts und der Wissenschafter:innen, die zeigen, dass eine hohe Impfquote für den Weg aus der Pandemie unumgänglich ist. Auch, um weiteren Mutationen des Virus möglichst wenig Spielraum zu geben und um schwere Verläufe zu reduzieren, muss die Impfquote schnellstmöglich erhöht werden.

Die noch nicht geimpften Menschen durch gezielte Aufklärung, Information und Ansprache zu überzeugen, hat bislang leider zu wenig Wirkung gezeigt und kostet nach wie vor viel Zeit. Auch der neue, sog. "Tot-Impfstoff" scheint keine spürbare Intensivierung des Impfgeschehens zu erzeugen. Der DBfK hat sich zur Beschleunigung der Impf- und Booster-Kampagne Ende November 2021 dafür eingesetzt, dass Pflegefachpersonen eigenständiges Impfen ermöglicht wird. Dazu müsste lediglich sachbegrenzt die heilkundliche Aufgabe übertragen und eine Regelung zur Leistungsvergütung für Pflegefachpersonen geschaffen werden. Insbesondere die Booster-Impfungen in der Langzeitpflege könnten so deutlich beschleunigt werden. Dies wurde bisher nicht aufgegriffen.

Die beruflich Pflegenden in der Akut- und Langzeitpflege sind ausgebrannt. Sie leisten seit zwei Jahren Außerordentliches, riskieren ihre Gesundheit, überschreiten ihre Belastungsgrenzen, um die Bevölkerung durch die Pandemie zu bringen. Sie sollten endlich geschützt, unterstützt und entlastet werden. Eine hohe Impfquote ist ein zentraler Aspekt dafür. Eine Beendigung der Pandemie und damit die Rückkehr in normale Arbeitsprozesse würde eine spürbare Entlastung der Berufsgruppe bedeuten.

Berlin, 17.03.2022

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) - Bundesverband e. V. Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de

